

... die Sonnenseite des Wechsels!



Stadtgemeinde Friedberg  
Hauptplatz 20  
8240 Friedberg

T: 03339 25 110-15  
F: 03339 25 110-20  
E: stadtgemeinde@friedberg.at  
W: www.friedberg.at

Betrifft: Vermietung einer Gemeindewohnung im  
Haus Friedberg Badgasse Nr. 19

Bearbeiter: Bettina Kogler

Friedberg, 08. Feb. 2019

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird öffentlich kundgemacht:

Die Stadtgemeinde Friedberg schreibt die Vermietung der Gemeindewohnung 1 im Erdgeschoss des Wohnhauses Friedberg, Badgasse 19, öffentlich aus.

Die Wohnung besteht aus folgenden Räumen:

Küche mit Speis	8,62	m <sup>2</sup>
Zimmer	11,80	m <sup>2</sup>
Zimmer	9,20	m <sup>2</sup>
Vorraum	5,93	m <sup>2</sup>
Bad mit WC	4,70	m <sup>2</sup>
<b>Gesamtausmaß</b>	<b>40,25</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

mit folgenden Einrichtungsgegenständen:

1 Dusche  
1 WC komplett  
1 Waschbecken  
1 Elektrospeicher für Warmwassererzeugung  
1 Küche komplett mit E-Herd, Kühl- und Gefrierkombination, Mikrowelle und Geschirrspüler

Es besteht eine Hauszentralheizung. Die Vermietung der Wohnung erfolgt voraussichtlich per 1. Februar 2019.  
Zur Wohnung gehört ein kleines Kellerabteil.

Der Mietzins für die Wohnung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Miete	€	187,57
10 % MWST.	€	18,76
Summe	€	206,33
zuzüglich aconto Betriebskosten	€	50,00
zuzüglich aconto Heizkosten	€	50,00
<b>Gesamt monatlich</b>	€	<b>306,33</b>

Der Mietzins wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex.

... *die Sonnenseite des Wechsels!*

Eine Kautions von 3 Monatsmieten ist bei Bezug der Wohnung in bar zu erlegen.

Der Heizwärmebedarf gemäß Energieausweis beträgt: 55 kWh/m<sup>2</sup>

Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes beträgt: 0,94

Die Mieter können je nach Einkommen um die Gewährung einer Wohnbeihilfe beim Land Steiermark ansuchen.

Die Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten erfolgt jährlich nach dem tatsächlichen Verbrauch.

Schriftliche Bewerbungen mit Angabe des Familienstandes, der Familienmitglieder, der Dringlichkeit und Bedürftigkeit der Wohnungsanmietung sind bis spätestens

**Freitag, 22. Februar 2019 um 12.00 Uhr**

an die Stadtgemeinde Friedberg zu senden.

Für die Stadtgemeinde Friedberg:



Bürgermeister Wolfgang Zingl

angeschlagen am: 08.02.2019

abgenommen am: